Rettungssanitäter-Grundlehrgänge (RGL)

Im Vorfeld des Lehrganges übersenden wir ihnen einige ergänzende Informationen.

Wir teilen ihnen bereits jetzt mit, dass der Unterricht in der Regel von montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis maximal 17 Uhr stattfindet.

Ihre Zulassungsunterlagen zum Kurs müssen gemäß der unten angeführten Checkliste spätestens zur angegebenen Frist in digitaler Form, eingescannt als PDF-Dokument in unserem Bildungszentrum vorliegen.

Mail an mbz.euregio@malteser.org

Bitte benennen Sie die Datei entsprechend der Vorgabe, da diese sonst nicht zugeordnet werden kann.

Name_Bezeichnung,
z.B: „Mustermann_ Eidesstattliche Versicherung“

Damit wir ankommende Mails richtig zuordnen können, schreiben Sie bitte in den Betreff der Mail ihren Namen und die Kursbezeichnung.

Die Frist finden sie:

- **in ihrer Einladung**

Wir weisen darauf hin, dass von vielen Krankenhäusern und Rettungsdiensten vor Praktikumsbeginn der Nachweis eines entsprechenden Hepatitis-B-Impfschutzes eingefordert wird. Bitte kontaktiere im Vorfeld des Lehrganges Deine Dienststelle / Deinen Hausarzt.

Checkliste zum Rettungssanitätergrundlehrgang

Name: _____

Kurs: _____

	Unterlage	Besonderheiten	o.k.?
1.	nicht beglaubigter Identitätsnachweis (Personalausweis / Reisepass)	empfohlenes Mindestalter: vollendetes 17. Lebensjahr ***Sonderform:*** Beamte reichen einen Nachweis der Dienststelle ein, dass sie verbeamtet angestellt sind. **Achtung:** Vor-, Zu- und Nachname inkl. Geburtsdatum und Geburtsort müssen in der Bescheinigung ausgewiesen werden.	☐ ☐ Beamte:r
2.	Nachweis über die körperliche, geistige und persönliche Eignung zum Ausüben der Tätigkeit als Rettungshelfer/in	Die ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. **Nur Dokumentenvorlage des MBZ anerkannt!**	☐
3.	Hauptschulabschluss, entsprechender Bildungsstand oder abgeschlossene Ausbildung	Kopie ***Sonderfall:*** Alternativ wird eine ausländische Schulausbildung* mit Deutsch auf Sprachniveau B2 anerkannt.	☐
4.	Eidesstattliche Versicherung	gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 RettAPrVO NRW **Nur Dokumentenvorlage des MBZ anerkannt!**	☐

* Die Bezirksregierung Köln ist zuständig für die Anerkennung von Abschlüssen bis zum mittleren Schulabschluss, also Hauptschulabschluss und mittlere Reife. Damit die Bezirksregierung Köln Ihr Zeugnis prüfen kann, müssen Sie Ihren ersten Wohnsitz in NRW haben. Die Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf - Zentrale Zeugnisanerkennungsstelle (Dezernat 48).